

**Wohnungsbauförderung  
Fortschreibung des "100 Häuser für 100 Familien" Programms**

Entscheidungsvorlage

**1. Programminhalt**

Im Rahmen des städtischen „100 Häuser für 100 Familien“- Programms wird der Bau oder Erwerb von eigengenutzten Familienheimen oder Eigentumswohnungen mit einem Zuschuss gefördert. Die Zuschüsse werden nach sozialer Dringlichkeit in Anlehnung an die Vorgaben der staatlichen Förderung vergeben. Es gilt die Einkommensgrenze der staatlichen Förderung zuzüglich einer 30 Prozent Überschreitung. Der Zuschuss setzt sich derzeit zusammen aus einer Grundförderung in Höhe von 10.000 Euro, einem Kinderzuschuss von 3.000 Euro für das zweite und jedes weitere Kind sowie einer Ökozulage für besondere energetische Maßnahmen in Höhe von 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro. Beim Erwerb von Eigentumswohnungen wird die Grundförderung um 20 Prozent gekürzt. Die städtischen Richtlinien wurden zuletzt 2015 angepasst. Das Mittelkontingent beträgt jährlich 750.000 Euro.

**2. Programmverlauf**

Mit Zuschüssen in Höhe von rund 13,8 Mio. Euro wurde seit dem Programmstart im Jahr 1999 nicht nur ein Vielfaches an Investitionen im Baugewerbe angestoßen, sondern auch 1.362 Familien und Alleinerziehenden mit 2.570 Kindern der Zuzug bzw. der Verbleib im Stadtgebiet ermöglicht.

**3. Programmanpassung**

1. Wegfall der Erhöhung der Einkommensgrenze

Bei der letzten Änderung der Richtlinien 2015 (AfS vom 17.09.2015) wurde für den städtischen Zuschuss eine Überschreitung um 30 % gegenüber der Einkommensgrenze nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) festgelegt. Zum 01.05.2018 wurde die Einkommensgrenze des BayWoFG um rd. 28 Prozent erhöht. Die Einkommensgrenze des BayWoFG wird daher für das städtische Programm übernommen. Eine darüber hinausgehende Erhöhung ist nicht mehr erforderlich.

2. Wegfall der Kürzung der Höhe der Grundförderung beim Erwerb einer Eigentumswohnung

Nachdem die Kosten für den Erwerb von Eigentumswohnungen mittlerweile mit denen eines Hauses vergleichbar sind, ist eine Kürzung des Förderbetrages nicht mehr nachvollziehbar. Die Grundförderung für Häuser und Eigentumswohnungen beträgt neu einheitlich 10.000 Euro (bisher 8.000 Euro für Eigentumswohnungen).

Der im Haushalt eingeplante Mittelansatz bleibt unverändert.

Die Richtlinien des „100 Häuser für 100 Familien“- Programms wurden außerdem nach Prüfung durch RA überarbeitet und gegebenenfalls redaktionell angepasst. Änderungen sind im Entwurf der Richtlinien markiert.